

2026

Business Partner Code of Conduct

COMPLIANCE LEITLINIEN



WEBER & SCHAER
GROUP

Inhalt

	Präambel	3
	Anspruch an liefernde Unternehmen	3
1.	Allgemeine Grundsätze	3
2.	Integrität	3
	Interessenkonflikt	3
	Ablehnung von Korruption	3
	Fairer Wettbewerb	4
	Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum	4
	Datenschutz	4
	Transparenz	4
	Interessenvertretung	4
3.	Soziale Verantwortung	5
	Einhaltung der Menschenrechte	5
	Verbot von Zwangsarbeit	5
	Verbot von Kinderarbeit	5
	Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	5
	Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit	5
	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	5
	Vergütung und Arbeitszeiten	5
4.	Ökologische Verantwortung	6
	Umwelt- und Klimaschutz	6
5.	Einhaltung	6
6.	Beschwerde- und Klageverfahren	6

Präambel

Die Weber & Schaefer Gruppe - bestehend aus der Weber & Schaefer GmbH & Co. KG, Braun Battenberg Mahlwerke GmbH, Polymer-Service PSG GmbH, Weber & Schaefer Americas LP und Weber & Schaefer Americas GP Inc. - nachfolgend als W&S bezeichnet, ist ein 1844 in Hamburg gegründetes, familiengeführtes Handelshaus.

W&S verpflichtet sich und seine Geschäftspartner die soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, gegenüber den Unternehmen, zu denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen, gegenüber der Umwelt und dem Klima, sowie gegenüber der globalen Gesellschaft anzuerkennen. Das gilt unabhängig vom Tätigkeitsort. Der W&S Code of Conduct ist ein *freiwilliges* Bekenntnis zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem ethischem Handeln. Sowie W&S sollten auch unsere Geschäftspartner nach Ihren jeweiligen Möglichkeiten nach unserem Code of Conduct handeln. Die im W&S Business Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien sind Mindeststandards. Es steht den Geschäftspartnern frei, darüberhinausgehende oder strengere Vorgaben anzuwenden.

Anspruch an liefernde Unternehmen

Wir vermitteln die Grundsätze dieses Code of Conduct den uns unmittelbar beliefernden Unternehmen und verlangen diesen deren Einhaltung ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Sorgfaltspflichtenprozesse einzuführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in der eigenen Lieferkette zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie anderen entsprechenden Leitlinien basieren. Der Geschäftspartner soll alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, in allen Aktivitäten seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber Geschäftskontakten und im Wettbewerb verhält er sich fair. Die Gesundheit und Rechte der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz werden geschützt. Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen der Geschäftspartner tätig ist, beachtet. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, soll sich das Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct orientieren.

2. Integrität

Interessenkonflikt

Im Umgang mit Unternehmen, zu denen Geschäftsbeziehungen gepflegt werden, und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Ablehnung von Korruption

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist von den Mitarbeitenden und Geschäftspartnern einzuhalten. Es ist zu beachten, dass insbesondere Korruptions- und Bestechungshandlungen – sowohl innerhalb der Privatwirtschaft als auch im Verhältnis zum öffentlichen Dienst strafbar und/oder bußgeldbewehrt sind. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch den Geschäftspartner oder Mitarbeitende an Geschäftspartner, Beamte, Angestellte oder andere Amtsträgerinnen und Amtsträger des öffentlichen Dienstes mit dem

Ziel, Vorteile für sich oder einzelne Mitarbeitende oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

- Geldwerte und persönliche Vorteile dürfen in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt, gefordert oder angenommen werden, noch sollten sich diese versprechen lassen.

Die Geschäftsführung und Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung unzulässigerweise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit der Geschäftsbeziehung zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten. Im Umgang mit Wettbewerbern sind insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundenunternehmen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, zu unterlassen. Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, soll Mitarbeitenden eine Ansprechperson zur Verfügung stehen, die in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Der Geschäftspartner beachtet die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandelt vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Mitarbeitende sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren.

Datenschutz

Der Geschäftspartner beachtet die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten seiner Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen er eine Geschäftsbeziehung pflegt, und seiner Investoren.

Mitarbeitende sollten regelmäßige Schulungen erhalten, die dafür sorgen, dass keine Daten durch unbefugte Dritte, z.B. durch Phishing, Social Engineering usw. erlangt werden können. Es sollte den Mitarbeitenden nicht gestattet sein, interne Informationen, Kundendaten, Projekthinhalte oder weitere vertrauliche Firmendaten in KI (künstliche Intelligenzen) oder automatisierte Systeme von Drittanbietern (z.B. Chat-GPT, Google Gemini, Copilot etc.) einzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Texte, Dokumente, Screenshots oder sonstige Inhalte handelt.

Der Geschäftspartner kann prüfen, ob die Nutzung lizenzierter Dienste oder Software mit einem von der IT gesteuerten Datenschutz und Rechtekonzept vereinbar sein kann.

Transparenz

Der Geschäftspartner sollte seinen gesetzlich vorgegebenen Offenlegungs- und Berichtspflichten nachkommen

Interessenvertretung

Der Geschäftspartner sollte sich bei der politischen Interessenvertretung an die gesetzlichen Bestimmungen seines Landes halten.

3. Soziale Verantwortung

Einhaltung der Menschenrechte

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte soll respektiert und unterstützt werden es soll sichergestellt werden, dass sich der Geschäftspartner nicht an Menschenrechtsverletzungen innerhalb seines Einflussbereiches mitschuldig macht, insbesondere geschützt und gewährt werden

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen lehnen werden strikt abgelehnt.

Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und hält insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Chancengleichheit soll gefördert werden und es wird jeder Form von Diskriminierung entgegengetreten. Der Geschäftspartner behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen soll gewährleistet werden. Es sollen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden sollen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen werden.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit der Mitarbeitenden sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze werden geachtet.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Geltende Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit werden eingehalten.

4. Ökologische Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner sollen ihre Umwelt und des Klimas schützen, da wir für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Entsprechende Gesetze und internationale Vereinbarungen müssen eingehalten werden. Eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sollte angestrebt werden, Umwelt- und klimabewusste Handeln von Mitarbeitenden und Geschäftspartner sollte gefördert werden durch Austausch von Informationen und unterstützenden Verhalten, wo dies möglich ist. Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien sollen gefördert werden, indem sie nach Möglichkeit im eigenen Geschäftsbereich eingesetzt werden oder angestrebt wird, diese in Zukunft zu nutzen.

5. Einhaltung

Den Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, sollen die im Code of Conduct geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt gemacht werden. Bei der Gestaltung und ggf. Anpassung eigener Richtlinien und Prozesse sollen die Grundsätze des Business-Partner Code of Conduct berücksichtigt werden.

Der Business Code of Conduct ist auf unserer Website veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden und Interessenten zur Verfügung gestellt. [Downloads - WEBER & SCHAER](#). Zudem wird der Code of Conduct für unsere Mitarbeitenden über unser Qualitätsmanagementsystem zugänglich gemacht.

Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex behält sich W&S das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

6. Beschwerde- und Klageverfahren

Unseren Mitarbeitenden und Geschäftskontakten bieten wir Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Business Code of Conduct vertraulich melden zu können. Dieser ist auf unsere Website in der Fußzeile unter Hinweisgebersystem zu finden <https://www.intersoft-consulting.de/meldestelle/weber-schaer/>

Der Geschäftspartner (inklusive aller verbundenen Unternehmen) verpflichtet sich mit der nachfolgenden Unterschrift alle aufgeführten Inhalte einzuhalten:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Geschäftspartners